

Rolf Vogt

*ihren dringenden Bedarf bei Fluchtversuchen keinerlei Ersatz mehr bekommen und dass auch die Möglichkeit zur Entziehung des Gefangenen besteht, wenn die Vorschriften nicht oder nur nachlässig eingehalten werden*⁴⁰⁴. Auch die Arbeiter der Stadt mussten erneut angewiesen werden, die Vorschriften einzuhalten. Verschiedentlich seien die Gefangenen *nach Beendigung der Arbeit nicht in das Altersheim geführt* worden, hielt ihnen die Stadt am 18. April 1942 vor. Die Dienstanweisung, deren Erhalt die Arbeitgeber mit Unterschrift bestätigen mussten, schrieb ausdrücklich vor, die Gefangenen *bei den militärischen] Posten abzuliefern*⁴⁰⁵.

Auf der Suche nach Kriegsgefangenen war auch die Polizei. Der Regierungspräsident in Sigmaringen, alarmiert vom Stuttgarter Gauleiter und Reichsstatthalter Wilhelm Murr, gab am 25. März 1942 die Warnung der Wehrmacht an die Landräte weiter. Die *Ortspolizeibehörden* und insbesondere die *Exekutivbeamten* sollten unterrichtet werden, dass die Wachmänner der Lager Weisung hatten *mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln* Fluchtversuche zu unterbinden. Dazu gehörte, *nach kurzem 3maligen Anruf rücksichtslos von der Schusswaffe Gebrauch zu machen*. Der Höhere SS- und Polizeiführer in Stuttgart befahl der Gendarmerie kurz darauf *engste* Zusammenarbeit mit den Wachmannschaften der Gefangenenlager. *Entsprechend unterwiesen* wurde die Gendarmerie im Regierungsbezirk in ihrer Dienstversammlung am 26. März 1942. Der Regierungspräsident beschränkte sich aber darauf, seinen Landräten *die von dort für geeignet gehaltenen Maßnahmen* vorzuschreiben⁴⁰⁶.

Trotz aller Bemühungen versuchten französische Kriegsgefangene zu fliehen. Wegen *Vorbereitung zur Flucht* wurden im Juli 1942 Albert Mistral und Roger Giloteaux in Haft genommen⁴⁰⁷. Damazi Szmiegl und Boleslaw Bachowski nutzten am 9. Juli 1942 eine günstige Gelegenheit, um dem Kriegsgefangenenlager Tübinger Straße den Rücken zu kehren. Ihr Fall hat tragische Züge, denn sie machten sich nicht gleich auf den Weg, sondern blieben in der Umgebung. Sie wollten auf Genofeva Kaminska warten, eine polnische Zivilarbeiterin, mit der sich Damazi Szmiegl angefreundet hatte. Treffpunkt sollte der Friedhof Heiligkreuz sein, wo sich alle einen Tag später *nach Eintritt der Dunkelheit* einfinden wollten. Der Plan wurde vereitelt. Anna Chmielowska, eine andere polnische Zivilarbeiterin, ging am Abend des 10. Juli zur Schutzpolizei in Hechingen und verriet den Fluchtplan. Die Polizeistreife, die die Gegend von Heiligkreuz absuchte, fasste die beiden Kriegsgefangenen kurz vor Mitternacht, Genofeva Kaminska blieb verschwunden. Ihr *Liebesverhältnis* mit dem Franzosen brachte der entwichenen Zivilarbeiterin allerdings noch nachträglich eine Anzeige *wegen unerlaubten Umgangs mit Kriegsgefangenen* ein⁴⁰⁸.

404 Ebd. 3. Lohnabrechnungen 1940–1943.

405 Ebd. 5. Arbeitsrecht, Einsatz von Kriegsgefangenen 1940–42.

406 StAS, Ho 235 T 20 Abt. VIII Nr. 394, Beschäftigung ausländischer Arbeiter einschl. Kriegsgefangene Band 2. Bl. 283. StAS, Ho 235 St Paket 156, B.II.4 Polizei, Kriegsgefangene 1942–1945. Auch in: NS-Erlasse (wie Anm. 92) S. 351f., 355f.

407 StadtAH, A200 Reg.-Nr. 4733, Kriegsgefangene/Ostarbeiter. 5. Arbeitsrecht, Einsatz von Kriegsgefangenen 1940–42.

408 Ebd. Die beiden Kriegsgefangenen erscheinen auch mit den Schreibweisen Szmigiel und Bachonski/Bachoski/Bachorski/Badorski.